

Beitragsordnung des Turnverein Korschenbroich 1900 e.V.

auf der Grundlage von § 7 (1) der Vereinssatzung

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, eine eventuelle Aufnahmegebühr sowie Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3

Beiträge und Umlagen

- | (1) Beitragsklasse | Mitgliedsform | Beitragshöhe pro Monat |
|--------------------|---|------------------------|
| 01 | Erwachsene Mitglieder | 9,50 € |
| 02 | Kinder und Jugendliche ¹ | 7,50 € |
| 03 | Ehepaare | 15,00 € |
| 04 | Ehepaare mit einem Kind oder Jugendlichen | 21,00 € |
| 05 | Ehepaare mit zwei Kindern oder Jugendlichen | 27,00 € |
| 06 | Ehepaare mit drei oder mehr Kindern oder Jugendlichen | 29,00 € |
| 07 | Ein Elternteil mit einem Kind oder Jugendlichen | 13,50 € |
| 08 | Ein Elternteil mit zwei Kinder oder Jugendlichen | 19,50 € |
| 09 | Ein Elternteil mit drei oder mehr Kindern oder Jugendlichen | 21,50 € |
| 10 | Zwei Kinder oder Jugendliche aus einer Familie | 12,00 € |
| 11 | Drei oder mehr Kinder oder Jugendliche aus einer Familie | 14,00 € |
| 12 | Passive Mitglieder | 5,00 € |
- (2) Für jedes aktive Mitglied der Abteilungen Handball und Schwimmen wird zusätzlich eine Umlage von 2,00 Euro je Monat erhoben. Ausgenommen sind das dritte sowie jedes weitere Kind bzw. Jugendlicher einer Familie.
 - (3) Für die Beitragshöhe und die Höhe der Umlage ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 - (4) Die Mitgliedsbeiträge sowie die Umlagen werden jährlich in einer Summe erhoben.
 - (5) Aus Gründen der Gemeinnützigkeit können bei Abmeldung während eines Kalenderjahres die Beiträge nicht anteilig erstattet werden.

¹ Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Schüler und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres, Studenten sowie Schwerbehinderte mit mehr als 50% GdB werden, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, Kindern und Jugendlichen in der Beitragsbemessung gleichgesetzt.

- (6) Alle Beiträge und Umlagen werden im Wege der Lastschrift zum 1. Februar des Jahres vom Konto abgebucht.
- (7) Gebühren für Rückbuchungen des Kreditinstitutes, die das Mitglied zu vertreten hat, werden bei einer erneuten Lastschrift zusätzlich berechnet.
- (8) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.
- (9) An- und Abmeldungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsführung (Sebastianusstraße 48, 41352 Korschenbroich) erfolgen.
- (10) Sofern für die Einstufung in eine Beitragsklasse Nachweise erforderlich sind, sind diese der Anmeldung beizufügen. Sind die Nachweise zeitlich befristet, hat das Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass ein erneuter Nachweis umgehend der Geschäftsstelle vorgelegt wird.
- (11) Der Mitgliedsbeitrag enthält anfallende Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der festgelegten Sätze.

§ 4

Gesonderte Gebühren

- (1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen von den Abteilungen festzulegen sind.

§ 5

Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen

- (1) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
- (2) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6

Vereinsaustritt

- (1) Die Bedingungen für einen Vereinsaustritt sowie der sich daraus ergebende Zeitpunkt des Vereinsaustritts sind in der Satzung festgeschrieben und gelten unmittelbar für die Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung des Turnverein Korschenbroich 1900 e.V. wurde am 19. Januar 2014 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.